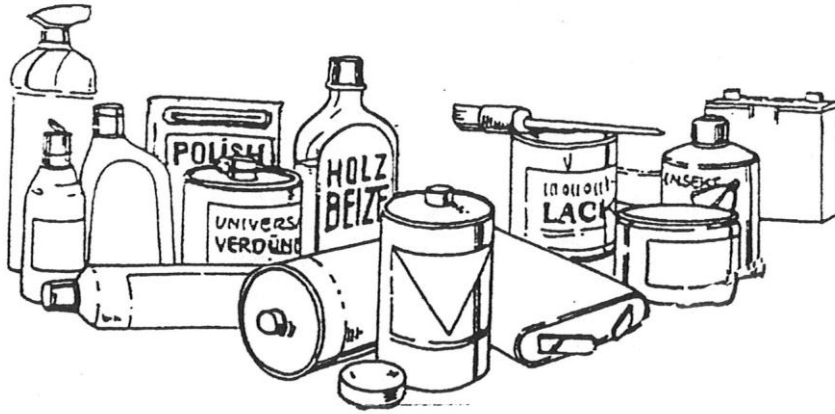


Stadt Medebach

Kostenlose

Schadstoffentsorgung

aus Privathaushalten



am Samstag, 17. Oktober 2026

ENTSORGUNGSFAHRPLAN

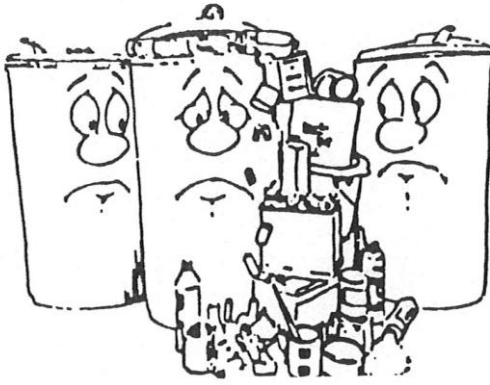
DREISLAR	Gasthof Schüngel, Ölfestr. 17	09.00 - 09.15 Uhr
MEDELON	Gasthof Müller/Padberg	09.25 - 09.40 Uhr
BERGE	Kirche	09.50 - 10.00 Uhr
MEDEBACH	Alter Kirmesplatz am Schulzentrum	10.10 - 11.30 Uhr
OBERSCHLEDORN	Feuerwehrgerätehaus	11.50 - 12.05 Uhr
DÜDINGHAUSEN	Parkplatz Schützenhalle	13.05 - 13.20 Uhr
REFERINGHAUSEN	Kirche	13.35 - 13.50 Uhr
TITMARINGHAUSEN	Wendeplatz	14.05 - 14.20 Uhr
DEIFELD	Parkplatz Sportplatz	14.35 - 14.50 Uhr
WISSINGHAUSEN	Altgehöft Lichte	15.05 - 15.20 Uhr
KÜSTELBERG	Parkplatz Ortsmitte	15.35 - 15.50 Uhr

Ein besonderes Anliegen:

Sonderabfälle bitte nur zu den angegebenen Terminen direkt am Spezialfahrzeug abliefern, da unbeaufsichtigtes Abstellen mit erheblichen Gefahren, vor allem für spielende Kinder, verbunden ist.

- Keine giftigen Stoffe in den Mülleimer -

Was zählt im Haushalt zum Sonderabfall?



Die Schadstoffe unbedingt gegen Auslaufen sichern. Nicht alles in einen Müllsack geben.

Altlacke

Dazu zählen sämtliche nicht ausgehärtete Lackfarben. Ausgehärtete Lackfarben sowie Dispersionsfarben in ausgehärtetem Zustand können in den Hausmüll gegeben werden.

Autobatterien

Hierunter fallen alle handelsüblichen Auto-, Motorrad- und Traktorbatterien. Bitte bewahren Sie die Batterien verschlossen und auslaufsicher auf, da sie bis zu 40%ige Schwefelsäure enthalten, die zu Verätzungen führen kann (s.u.).
feste fett- und ölverschmutzte Mittel
Gemeint sind hiermit leere Öldosen, alte Ölfilter, mit Öl oder Fett verunreinigte Lappen, ölgetränktes Sägemehl oder Papier, etc.

Haushaltsreiniger

Haushaltsreiniger sind sämtliche Reinigungs- und Pflegemittel aus Haushalt, Hobby, Autopflege, usw...

Kondensatoren (PCB-haltig)

Ausgebaute, unbeschädigte Kondensatoren aus alten Leuchtstoff-Lampen, Waschmaschinen, etc. bilden den Kreis der PCB-haltigen Kondensatoren.

Laborabfälle und Chemikalienreste

Zu dieser Gruppe von Abfällen gehören Chemikalien aus den Goldreinigungsbädern, Wasserstoffperoxid, usw.

Photochemikalien

Gruppe der Fixierbäder und Entwickler.

Leeremballagen mit Restanhaftungen

Leere Blech- und Plastikbehältnisse mit schädlichen Restanhaftungen von Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmitteln, Unkrautbekämpfungsmitteln, Chemikalien und Lösemitteln.

Leim- und Klebemittel

Sämtliche Klebemittel in nicht ausgehärtetem Zustand, z.B. Teppichkleber, Sekundenkleber, usw..

Quecksilberhaltige Abfälle

Fieberthermometer, Quecksilberschalter, reines Quecksilber.

Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Sämtliche handelsübliche Produkte, die Sie bitte als solche kennzeichnen und auslaufsicher verpacken.

Säuren, -gemische

Alle sauer reagierenden Stoffe wie Salzsäure (Lötwasser). Schwefelsäure (Batteriesäure) sowie sauer reagierende Salze.

Laugen, -gemische

Dazu zählen alle alkalisch (ph-Wert > 7) reagierenden Stoffe wie: Natronlauge, Kalilauge, Rohreiniger (bis zu 80 % Ätznatron, alkalische Beizen, etc.)

Kraftstoffe/ Heizöle (verunreinigt)

Benzin-, Diesel- und Heizölreste. Bitte übergeben Sie diese Altstoffe nur in dicht verschlossenen Gebinden.

Lösemittel, -gemische

Dazu gehören Petroleum, Verdünnung, Pinselreiniger, Frostschutzmittel, Terpentin, usw.

- Medikamente:** -> Altmedikamente der Hausapotheke in haushaltsüblichen Mengen gehören nicht in den Sondermüll, sondern in den Restmüll.
- Leuchtstoffröhren:** -> Leuchtstoffröhren aus privaten Haushalten sind nicht über die mobile Sondermüllabfuhr, sondern über die Sammelstelle des Elektroschrotts zu entsorgen.
- Altöl:** -> Hier besteht eine Rücknahmeverpflichtung durch die Verkaufsstellen (auch leere Altölkannister)
- Batterien:** -> **Alt-batterien** sollen beim Händler zurückgegeben werden.
- Haushaltsbatterien** -> Gebrauchte Lithiumbatterien können ganzjährig über eine Sammelbox im Foyer des Rathauses entsorgt werden.

NICHT angenommen werden: Sonderabfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Autoreifen.

Informationen der Stadtverwaltung:

- Sperrmüll** -> Seit dem 01.01.2013 wird pro Abfuhrantrag Sperrmüll eine Gebühr von 20,- € erhoben. Diese Gebühr ist bis spätestens dienstags vor dem gewünschten Abfuhrtermin zu entrichten und kann bei Anmeldung der Sperrmüllabfuhr im Rathaus, Zimmer 111, in bar entrichtet werden. Alternativ ist in Ausnahmefällen auch eine Überweisung auf ein Konto der Stadtkasse Medebach möglich. Damit die Abfuhr an dem gewünschten Termin lt. Abfuhrplan auch erfolgt, müsste in diesen Fällen der Betrag bis spätestens Dienstag vor der gewünschten Abfuhr dem Konto der Stadtkasse gutgeschrieben sein. Widerrechtliches Entsorgen von Sperrmüll ist verboten und wird mit Bußgeld geahndet.
- Elektroschrott** -> Bereits ab 24.03.2006 gehören alte Elektrogeräte nicht mehr in den Rest- oder Sperrmüll. Die Einsammlung der Elektro**groß**geräte erfolgt im Holsystem zu festen Abfuhrterminen. Nur Elektro**klein**geräte sind im Bringsystem zu den Betriebszeiten der Fa. Brass in Oberschledorn (8 – 16 Uhr) selbst anzuliefern. Elektro**groß**geräte sind **nicht** auf dem Hofraum der Fa. Brass abzustellen. Hierfür ist die Abholung mit einer speziellen blauen Karte bei Fa. Brass, Oberschledorn, anzumelden.
- Bauschutt:** -> Die **kostenpflichtige** Annahme von **Bauschutt** ist u.a. auf dem Betriebsgelände der Fa. Klüppel im Gewerbegebiet, Landwehr 18, möglich. Anlieferungsmöglichkeiten bestehen in den **Sommermonaten** dort freitags in der Zeit von 16 – 18 Uhr. Außerhalb dieser Zeit kann eine Anlieferung nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Tel. 8143) erfolgen. Eine Entsorgung von Bauschutt bzw. der genannten Materialien in der freien Landschaft ist strengstens untersagt und wird bei Bekanntwerden mit einem Bußgeld geahndet.
- Straßenreinigung** -> Immer wieder werden Beschwerden beim hiesigen Ordnungsamt vorgebracht, wonach verschiedene Anlieger ihrer Straßenreinigungspflicht nicht bzw. nicht ausreichend nachkommen. Die Reinigung der Gehwege (einschl. der Winterwartung) und der Fahrbahnen ist in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen per Satzung den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen.
Die Stadtverwaltung bittet eindringlich, der Reinigungspflicht in ausreichender Form nachzukommen.
- Sortierpflicht** -> Die Bürger werden gebeten, ihrer Pflicht die Abfälle zu sortieren, in ausreichender Weise nachzukommen. Vorrangig beim Biomüll führen Fremdmaterialien bei der Kompostierungsanlage zu erheblichen Schwierigkeiten. Die weitere ordnungsgemäße Entsorgung dieser Materialien verursacht deutliche Mehrkosten.

!!! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das hiesige Ordnungsamt - Tel.: 02982 - 400111 !!!